

Sitzungsvorlage Antrag

Nr.: 2024/954

**Antrag der Gruppe Alba im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 10.03.2024:
Sonderbericht des Bundesrechnungshofes "zur Umsetzung der Energiewende
im Hinblick auf die Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und
Umweltverträglichkeit der Stromversorgung"**

Ausschuss Klima und Mobilität	29.04.2024	TOP 8
Kreisausschuss	16.05.2024	TOP 9
Kreistag	27.05.2024	TOP

Eingang per E-Mail am 10.03.2024

An den Landkreis Lüchow-Dannenberg
z.Hd. Landrätin Dagmar Schulz
z.Hd. Sitzungsdienst

Antrag der Gruppe ALBa aus aktuellem Anlass: Veröffentlichung eines Sonderberichtes des Bundesrechnungshofes „zur Umsetzung der Energiewende im Hinblick auf die Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit der Stromversorgung“

Sehr geehrte Frau Landrätin, sehr geehrte Damen und Herren,

in dem oben erwähnten Bericht des Bundesrechnungshofes¹⁾ wird auf Seite 41 unter Punkt 4.4 „Würdigung durch den Bundesrechnungshof“ ausgeführt:

„Der Bundesrechnungshof sieht das Ziel einer preisgünstigen Versorgung der Allgemeinheit mit Strom als nicht gesichert an. Daraus ergeben sich erhebliche Risiken für den Wirtschaftsstandort Deutschland und die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung.“

Auf Seite 42 weist der Bundesrechnungshof auf die erheblichen Kosten hin:
„Die Kosten für den künftigen Netzausbau sind in den derzeitigen Strompreisen noch nicht enthalten. Diese Kosten sind jedoch erheblich. So summieren sich allein die Investitionsbedarfe für die Übertragungsnetze (an Land und auf See) für das Klimaneutralitätsnetz bis zum Jahr 2045 auf mindestens 313,7 Mrd. Euro. Hinzu kommen erhebliche Investitionen in die Verteilernetze. Die BNetzA hat Investitionskosten von gut 150 Mrd. Euro bis zum Jahr 2045 genannt. Das in der Presseberichterstattung genannte Volumen von 250 Mrd. Euro bis zum Jahr 2045 liegt ebenfalls um ein Vielfaches über den zuvor von den VNB prognostizierten 42,27 Mrd. Euro. Darüber hinaus steigen auch die Kosten für das Netzengpassmanagement auf 6,5 Mrd. Euro pro Jahr. Die Netzentgelte und Umlagen zur Deckung dieser Kosten dürften künftig also erheblich weiter steigen. Die kurzfristige Verdoppelung der Übertragungsnetzentgelte im Jahr 2024 unterstreicht dies. Niedrige Stromgestehungskosten für erneuerbare Energien gewährleisten also – anders als vom BMWK dargestellt – mitnichten eine preisgünstige Stromversorgung.“

Unter Punkt 5.6 „Abschließende Würdigung und Empfehlungen zur Umweltverträglichkeit

der Stromversorgung“ führt der Bundesrechnungshof im Fazit auf Seite 57 aus:

„Die Bundesregierung kann nicht gewährleisten, dass das Stromsystem Energie möglichst nachhaltig verwendet, Ressourcen schont und die Schutzgüter der Umweltverträglichkeit möglichst wenig belastet. Sie ist nicht in der Lage, unerwünschte Wirkungen auf einzelne Schutzgüter frühzeitig zu erkennen und angemessen nachzusteuern.“

Zur Versorgungssicherheit führt der Bundesrechnungshof unter Punkt 3.5 auf Seite 27 aus:

„Der Bundesrechnungshof sieht das Ziel einer sicheren Versorgung mit Elektrizität nicht als gewährleistet an.“

Mit diesen Ausführungen reiht sich der Bundesrechnungshof in eine Vielzahl warnender Stimmen ein, die teilweise auch aus dem Ausland kritisch auf das Vorgehen in Deutschland blicken. So hat die Zeitung „Die Welt“ am 19.02.2024 über die Einschätzung des Physik-Nobelpreisträgers Steven Chu zur deutschen Energiepolitik berichtet²⁾:

„Steven Chu, Physik-Nobelpreisträger und von 2009 bis 2013 US-Energieminister unter Barack Obama, wirft Deutschland eine falsche Energiepolitik vor.“

Die Energiewende ist und war auch in der wissenschaftlichen Debatte umstritten. Es gab diejenigen, die sie unterstützt haben, und auch kritische Stimmen. Einen Überblick zur internationalen wissenschaftlichen Debatte hat die Humboldt Universität bereits 2015 in einem Papier dargelegt: „The German Energiewende – What’s Happening?“³⁾

Wesentliche Kritikpunkte des Bundesrechnungshofes hielten bereits in den Jahren 2013 – 2015 in die wissenschaftliche Debatte Einzug. So wird in dem Papier der Humboldt Universität auf Seite 6 (unten) und Seite 7 (oben) ausgeführt:

„Die Herausforderungen, vor denen die Energiewende noch steht, sind jedoch enorm, und es gibt viel Kritik. Zu den wichtigsten Schwachpunkten, die dem Übergangsprozess in und außerhalb Deutschlands zugeschrieben werden, gehören der anhaltende Kampf um die Begrenzung der Kosten, unklare Umweltergebnisse, zahlreiche verbleibende technische Beschränkungen und eine Reihe von Bauverzögerungen, die den notwendigen Ausbau der Infrastruktur ins Stocken gebracht haben. Die Verzögerungen beim Ausbau des Übertragungsnetzes und damit bei der Verbindung des windreichen Nordens mit dem energiehungrigen Süden werden häufig als ein wichtiger Engpass im derzeitigen Übergangsprozess genannt. Darüber hinaus wird bezweifelt, dass Deutschland in der Lage sein wird, die erforderliche Netztechnologie schnell genug zu entwickeln, um die intermittierenden erneuerbaren Energieströme aufzunehmen, die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten und Netzengpässe zu vermeiden (Borden und Stonington, 2014). In Ermangelung dieser Technologie haben Kritiker auch auf die Ironie hingewiesen, dass Deutschland auf die Einfuhr von Kernenergie aus Nachbarländern angewiesen ist. Trotz gewisser Fortschritte glauben Skeptiker immer noch nicht, dass Deutschland in der Lage sein wird, seine ehrgeizigen Umwelt- und Energiereduktionsziele zu erreichen und gleichzeitig aus der Kernenergie auszusteigen (Rhys, 2013). Dies ist insbesondere auf die starke Marktpräsenz der stark umweltbelastenden Kohleindustrie zurückzuführen (Bruninx et al., 2013), wird aber auch vor dem Hintergrund der Schwäche des europäischen Emissionshandelssystems (ETS) gesehen (Bruninx et al., 2013; Rhys, 2013). Die bei weitem größten Fragezeichen stehen jedoch im Zusammenhang mit den Kosten. Die Belastung der Verbraucher und der Industrie durch die Kosten der Einspeisevergütung wurde scharf kritisiert (Dempsey, 2012; Eddy und Reed, 2013; Nicola, 2013, 2015). Die Zeitschrift Forbes spricht sogar polemisch von einem "grünen Energie-Desaster", das von "Befehlsökonomien" herbeigeführt wurde (Rich, 2013).“

Auch das Handelsblatt hat bereits mehrfach auf die enormen Kosten der Energiewende

hingewiesen. In einem Artikel mit dem Titel „So viel kostet die Infrastruktur der Zukunft“⁴⁾ schreibt das Blatt:

„Beim Umbau des Energiesystems in Deutschland stehen in den kommenden Jahren Investitionen von mehr als einer Billion Euro an. Das zeigt eine Analyse von Prognosen und Studien, die das Handelsblatt Research Institute (HRI) ausgewertet hat. Das Ergebnis: Deutschland braucht 1,1 Billionen Euro, um das gesetzlich verankerte Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Zum Vergleich: Das ist 65-mal so viel wie die Haushaltslücke, über die die Ampelregierung Ende des Jahres wochenlang diskutiert hat.

Diese Summe wird der Staat, aber vor allem Unternehmen, Finanzinstitute und Bürger tragen müssen. Das meiste Geld muss in den Ausbau erneuerbarer Energien fließen, aber unter anderem auch in Stromspeicher und -netze.

Viele dieser Investitionen, besonders in dringend benötigte Gaskraftwerke, rechnen sich für die Unternehmen nicht ohne staatliche Zuschüsse. Dafür hat die Bundesregierung bereits Anfang 2023 eine Kraftwerksstrategie für das erste Halbjahr des vergangenen Jahres angekündigt, aber bislang nichts vorgelegt.“

Bekanntlich erhalten Solar- und Windkraftbetreiber auch dann eine Vergütung, wenn der Strom nicht abgenommen werden kann. Ohne diese Subventionierung würden sich die Investitionskosten weiterer Anlagen nicht rechnen. Durch den weiteren Ausbau entstehen weitere Überangebote in Zeiten, in denen die Sonne scheint oder der Wind weht.

Von diesen Überangeboten ist Niedersachsen besonders stark betroffen. Im letzten Monitoring-Bericht der Bundesnetzagentur⁵⁾ ist auf Seite 114 eine Übersicht zu den Absenkungen nach Bundesländern aufgeführt. In 2022 waren das in Niedersachsen 5.532 Gigawattstunden, die aufgrund des Überangebotes reduziert wurden.

Auf Nachfrage hat in einer Sitzung bei der Samtgemeinde Elbtalaue ein Mitarbeiter der Avacon bestätigt, dass die folgende Einschätzung der Studie der e.venture Consulting GmbH „Zukunft des deutschen Strommarktes“⁶⁾ realistisch sei (siehe dazu Seite 5): Ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien um 50 % würde den Bedarf an flexiblen Kraftwerkskapazitäten nur in geringem Maße reduzieren, denn das Spitzenlastdefizit ließe sich nur von 120 auf 117 GW reduzieren. Unten auf Seite 8 dieser Studie wird der zu erwartende Strompreis auf das zweieinhalbfache des Vorkrisenniveaus beziffert. Das entspräche rund 80 Cent pro Kilowattstunde, was für viele Menschen und für die deutsche Wirtschaft ein ernstes Problem bedeuten würde.

Auch der Ausbau der geplanten Gaskraftwerke kann nur dann gelingen, wenn dieser Bereich ebenfalls subventioniert wird. Es stellt sich mithin die Frage, wie sich Deutschland mittel- und langfristig eine Energieversorgung leisten können soll, deren Hauptkomponente erneuerbare Energien und deren geplante Back-up-Kraftwerke mit durchgehender personeller Besetzung (24 Stunden / 7 Tage die Woche) jeweils auf eine ständige Subventionierung angewiesen sind.

Aus rein wirtschaftlicher Betrachtung gibt es einen break-even-point, einen Kipppunkt, der anscheinend bereits überschritten wurde. Der Ausbau der erneuerbaren Energien kann solange sinnvoll sein, wie dadurch flexible Kapazitäten reduziert werden können. Darüber hinaus sind weitere Investitionen zwangsläufig mit doppelten oder sogar mehrfachen Kosten verbunden, denn es müssen dann in praktisch demselben Umfang zu den Wind und Solaranlagen auch grundlastfähige Kraftwerke errichtet werden, darüber hinaus die Netze

entsprechend ausgeweitet werden und für diese doppelte Infrastruktur auch noch jeweils der herunter geregelte Strom vergütet werden.

Es stellt sich somit die Frage, ob ein Fortführen des beschrittenen Weges ohne Anpassungsmaßnahmen noch sinnvoll ist, zumal auch die Prognosen zum zukünftigen Stromverbrauch in Zusammenhang mit den Kosten stehen. Steigen die Kosten auf das hier dargestellte Niveau, werden zwangsläufig sehr viele energieintensive Wirtschaftsbereiche nicht mehr wettbewerbsfähig sein. Eine jetzige Umstellung auf E-Mobilität und Wärmepumpen würde die Situation der ausufernden Kosten und der gefährdeten Netzstabilität weiter verschärfen und steht vor dem Hintergrund der immensen finanziellen Belastung auch stark in der Kritik.

Eine entsprechende kritische Hinterfragung des beschrittenen Weges sollte umgehend an die Bundesregierung gerichtet werden. Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir den folgenden Antrag:

Die Landrätin möge die folgende Anfrage an die Landesregierung stellen:

1. Hat die Landesregierung die Bundesregierung aufgefordert, die Energiewende in ihrer jetzigen Ausprägung zu überprüfen? Hat die Landesregierung die Bundesregierung gefragt, ob es einen Alternativplan gibt, falls die Energiewende in ihrer jetzigen Form an wirtschaftlichen, technischen oder ökologischen Aspekten scheitert?
2. Hat die Landesregierung vor dem Hintergrund der gerade in Niedersachsen besonders stark ausgeprägten Volatilität des Netzes durch entsprechende Analysen sichergestellt, dass ein weiterer Ausbau von erneuerbaren Energien das Netz nicht überlastet? Konkret gefragt: Wie viele Anlagen können vor Ort noch angeschlossen werden, ohne eine Überlastung der jetzt bestehenden Netze?
3. Hat die Landesregierung die Auswirkungen weiterer Schließungen wirtschaftlicher Betriebe sowie stark steigender Stromkosten auf die Haushalte des Landes und der Kommunen analysiert?
4. Hat die Landesregierung überprüft, ob die Kosten der Energiewende sowohl vom Land Niedersachsen als auch von seinen Bürgern getragen werden können?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen eines weiter steigenden Strompreises auf geschätzte 80 Cent auf die Entwicklung unseres Bundeslandes und auf die damit verbundenen Erhöhungen der Sozialausgaben?
6. Überprüft die Landesregierung die derzeitigen Vorgaben zu den Flächennachweisen zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und wird diesbezüglich bis zur Klärung, ob die Energiewende so wie bisher geplant weitergeführt werden soll, ein Moratorium auf Kommunalebene in Erwägung gezogen?

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Römer

(Gruppe ALBa: Wilhelm von Gottberg, Patricia Allgayer-Reetze, Sabine Römer)

Quellen:

1)

https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/energiewende-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=4

2) <https://www.welt.de/politik/deutschland/article250020734/Nobelpreistraeger-Steven-Chu-Von-den-Gruenen-kommen-viele-Falschinformationen.html>

3) <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/22549>

4) <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energiewende-so-viel-kostet-dieinfrastruktur-der-zukunft/100002597.html>

5)

<https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2023.pdf>

6) https://e-vc.org/wp-content/uploads/e.venture_Point_of_View_Strommarkt_2040.pdf

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

gez. D. Schulz